



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.4

Datum: 24. AUG. 2021

— **Verschnitt und Pflege von Bäumen**
AF1644/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht nur bezüglich Frage 1, nicht aber bezüglich der Fragen 2 und 3, weil es sich bei diesen nicht um eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde handelt. Dabei muss es sich um einen konkreten Lebenssachverhalt handeln. Ein solcher ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein (vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28). Bei den Fragen 2 und 3 fehlt es ersichtlich an den danach für einen konkreten Lebenssachverhalt einschlägigen Kriterien. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Auch daran fehlt es bei den Fragen 2 und 3.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. **„Wildwuchs an den Baumstämmen in der Reicker Straße und auf der Winterbergstraße sorgt bei Radfahrern, Fußgängern und Autofahrern für Sichtbehinderung. Wann wird dieser Wildwuchs beseitigt?“**
2. **In welchen zeitlichen Abständen entfernen die städtischen Mitarbeiter regelmäßig diese Art von Wildwuchs“**

Zur Entfernung von Stamm- und Stockausschlägen gibt es keinen kalendarischen Plan. Die Entfernung erfolgt in der Regel nach Bedarf und infolge von Hinweisen.

Allerdings kommt es seit letztem Jahr coronabedingt zu Rückständen in der Abarbeitung aufgrund von Einschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung.

Auch durch die diesjährige Witterung und Vorschäden durch Trockenheit in der Krone kommt es zu verstärktem Austrieb am Stamm.

3. „Welche Mittel hat die Landeshauptstadt Dresden für Personal und Kosten zur Ausführung dieser Arbeiten im gesamten Stadtgebiet eingeplant?“

Die angesprochenen Leistungen werden sowohl durch stadteigenes Personal im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen als auch durch Vergabe erbracht.

Für die Vergabe an Extern sind im Rahmen des Budgets für Straßenbäume 665.000 Euro geplant. Im Deckungsring werden davon insbesondere Baumpflege, Wässern, Gutachten und Baumscheibenpflege im Rahmen des Bedarfs und der Verkehrssicherheit gepflegt.

Die Leistungen des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen werden finanziell nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert